

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** Silikatfarbe Innen
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Beschichtung
- **Hersteller/Lieferant:**
Malervereinigung e.Gen.
Evangelimanngasse 5
A-8010 Graz
Tel: +43(0)316 / 47132512
Fax: +43(0)316 / 4713253
michael.fuchs@malervereinigung.at
www.malervereinigung.at
- **Auskunftsgebender Bereich:**
Abteilung für Produktsicherheit Tel.: +43-316 / 471325-12 (Mo-Fr 7.00-16.00)
- **Notfallauskunft:** Vergiftungsinformationszentrale: Tel.: +43-1 / 4064343

2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** Entfällt.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
R 36 Reizt die Augen.
- **GHS-Kennzeichnungselemente** entfällt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung:** Beschichtung auf Silikatbasis

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 1344-09-8	Wasserglas	Xn, Xi; R 22-37/38-41	5,0%
EINECS: 215-687-4		Gefahr: 3.3/1	
		Achtung: 3.1.0/4, 3.8/3; 3.2/2	

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
- **Nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- **Nach Hautkontakt:**
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
- **Nach Augenkontakt:**
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser, eventuell mit medizinischer Tierkohle, trinken. Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.04.2008

Handelsname: Silikatfarbe Innen

(Fortsetzung von Seite 1)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe der Brandherde mit Wasser kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder die Kanalisation, die zuständige Behörde in Kenntnis setzen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mechanisch aufnehmen und entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalgebinde kühl und trocken lagern. Geöffnete Gebinde sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 5 und 30° C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
- **VbF-Klasse:** entfällt

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung unluftunabhängiges Atemschutzgerät.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.04.2008

Handelsname: Silikatfarbe Innen

(Fortsetzung von Seite 2)

· Handschutz:

Bei Spritzkontakt sollten Schutzhandschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4mm verwendet werden. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcreme für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Bei Gefahr von Spritzern - Schutzbrille tragen



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form:	Pastös
Farbe:	weiß, färbig
Geruch:	Arttypisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

· Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck bei 20°C:

23 hPa

· Dichte bei 20°C:

1,645 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· pH-Wert bei 20°C:

9,8

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

Wasser: 33,9 %

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.04.2008

Handelsname: Silikatfarbe Innen

(Fortsetzung von Seite 3)

VOC (EU)	30 g/l
-----------------	--------

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
- **Gefährliche Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
- **am Auge:** Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Verschlucken, das Einatmen größerer Mengen oder längerer Hautkontakt können zu Gesundheitsstörungen führen.
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:**
Sonderabfalldeponie, Sonderabfallverbrennung oder Problemstoffsammelstellen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich gelangen lassen.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Abfallschlüsselnummer:** 55502 : Altlacke, Altfarben
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- **Marine pollutant:** Nein
- **UN "Model Regulation":** -

15 Österreichische und EU-Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
- **R-Sätze:**
36 Reizt die Augen.
- **S-Sätze:**
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.03.2010

überarbeitet am: 08.04.2008

Handelsname: Silikatfarbe Innen

(Fortsetzung von Seite 4)

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Klassifizierung nach VbF:** entfällt

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

· **Ansprechpartner:** Hr. Fuchs

· **Abkürzungen und Akronyme:**

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

A